



II-3126 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

13. August 1991

Zahl: 140/31-EDVZ/91

1321 IAB

An den

1991 -08- 16

Präsidenten des Nationalrates

Dr. Heinz Fischer

zu 1402 IJ

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten Apfelbeck, Dr. Gugerbauer, Dr. Partik-Pablé und Kollegen haben am 8.7.1991 unter der Zahl 1402/J-NR/1991 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend ADV-Ausschreibung im Bereich der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "
- 1) Inwieweit entspricht die oben skizzierte Darstellung den Tatsachen ?
 - 2) Unter der Voraussetzung, daß diese Angaben den Tatsachen entsprechen:
 - a) Weshalb wurde im Mai 1991 eine neuerliche, diesmal nur beschränkte, Ausschreibung gemacht ?
 - b) Warum wurde hierbei lediglich den beiden oben erwähnten Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt, ein neues Anbot zu legen ?
 - 3) Ist beim gegenwärtigen Stand der Dinge beabsichtigt, jenem Unternehmen den Zuschlag für das Gesamtprojekt (6.000 Bildschirmarbeitsplätze) zu erteilen, welches den Zuschlag für das Pilotprojekt erhalten haben wird ?
 - 4) Welche Erklärung können Sie für die enorme Preisdifferenz der Angebote von CENTER DS und IBM liefern ?
 - 5) Welche GATT-Richtlinien sind im Zusammenhang mit der Ausschreibung und der Vergabe dieses Projektes zu beachten ?
 - 6) Wurde - insbesondere bei der beschränkten Ausschreibung vom Mai 1991 - allen zu beobachtenden GATT-Richtlinien Rechnung getragen ?
 - 7) Wie begründen Sie, daß das Pilotprojekt mit einer so großen Zahl von Terminals (350 Stück) durchgeführt wird ? "

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Darstellung entspricht grundsätzlich den Tatsachen, ausgenommen:

1. Es haben nur acht Firmen an der öffentlichen Ausschreibung teilgenommen.
2. Das Pilotprojekt ist gleichzeitig auch die erste Ausbaustufe dieses Vorhabens und dient dazu, die organisatorischen Maßnahmen (Installation, Ausbildung, Betreuung etc.) zu optimieren.
3. Die Zahl von insgesamt 6000 intelligenten Arbeitsplätzen geht von der theoretischen Überlegung aus, daß pro fünf Mitarbeiter des Resorts ein solcher Arbeitsplatz (Bildschirm oder Personalcomputer) erstrebenswert wäre. Dieses Ziel kann aber aus budgetären Gründen wenn überhaupt, dann nur langfristig erreicht werden.

Zu Frage 2:

Nach umfangreichen Tests standen letztendlich nur noch zwei Offerte zur engeren Wahl (CENTER DS und IBM). Alle anderen Anbieter mußten im Zuge des Evaluierungsverfahrens ausgeschieden werden.

Ein Vergleich der beiden übrig gebliebenen Angebote hat ergeben, daß beide Firmen -jeweils in einem anderen Leistungsbereich- als Bestbieter anzusehen waren. Aus der Sicht des Innenressorts erschien eine technische Kombination beider Bestangebote erstrebenswert.

Da dies aber aufgrund der ÖNORM A 2050 nicht im Rahmen der bestehenden Ausschreibung zu verwirklichen war, wurde aus zwingenden Gründen die Ausschreibung aufgehoben und eingeschränkt auf die beiden Bestbieter neu ausgeschrieben.

Eine neuerliche öffentliche Ausschreibung und eine damit verbundene Verzögerung des Projektes von einem weiteren Jahr war nicht mehr zu vertreten, zumal ein äußerst dringlicher Bedarf der Sicherheitsexekutive an diesen Geräten besteht.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Keine.

Zu Frage 5:

"Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen", BGBl. Nr. 452/1981, in der Fassung BGBl. Nr. 38/1988, sowie die hiezu ergangenen Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen im Rahmen des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen.

Zu Frage 6:

Ja.

Zu Frage 7:

350 Terminals stellen für ein Projekt dieser Größenordnung die Mindestmenge dar, um in einer ersten Ausbaustufe einen operationalen Betrieb in einer großen Organisationseinheit, wie einem Landesgendarmeriekommando oder einer Bundespolizeidirektion durchführen zu können.

Franz